



Bekanntmachung

Ausbau TENP-Leitungssystem zur Gasversorgung zwischen Schwarzach und Eckartsweier

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG mit Planfeststellungsbeschluss vom 31.07.2023 - Az. 24 – 0513.2-58 – den Netzausbau der TENP III Abschnitt Schwarzach-Eckartsweier genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Dienstag, dem 08.08.2023
bis einschließlich Montag, dem 21.08.2023 im**

**Bürgerbüro Bauen
Rathausplatz 3
77694 Kehl
Zimmer 001**

während der Öffnungszeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **08.08.2023** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Kehl, den 02.08.2023

Stadtverwaltung Kehl
gez. Oberbürgermeister Wolfram Britz